

I. Zielsetzungen. S. sollen den verschiedensten Zielsetzungen dienen: Erhaltung einer eigenen nationalen Produktion (z. B. Ernährung, Bergbau), einer Änderung der Einkommensverteilung zugunsten eines Wirtschaftszweiges (z. B. Agrar-S.) oder einer Region (Entwicklungshilfe), Förderung des *Außenhandels* (z. B. Exportprämien), Devisenersparnis, Änderung der Standortverhältnisse (S. zur Verbilligung der Transportkosten), Rationalisierungsförderung z. B. Zinsverbilligung zur Anschaffung von Landmaschinen, Verbilligung der Produktionskosten (Treibstoffverbilligung der Landwirtschaft, Düngemittel- und Futtermittelstützung), Niedrighaltung der Verbraucherpreise (z. B. Brot-, Milchpreisstützung), Verschleierung der Kosten (z. B. Lebensmittelpreisstützung statt Preiserhöhung), Erleichterung der Anpassung an Nachfrageänderungen (Überbrückungshilfen). S. können auch außerökonomischen Zielen dienen, wie Landschaftsschutz (z. B. Aufforstungsbeihilfen), dem Nationalprestige (z. B. zur Deckung des Defizits einer nationalen Luftfahrtgesellschaft) oder Rüstungszwecken (z. B. Subventionierung des Schiffsbaues).

III. Beurteilung. Die S. werden *wirtschaftspolitisch* sehr unterschiedlich beurteilt. Als Mittel zur Herbeiführung wp. Kompromisse (z. B. zur Erhöhung der Agrareinkommen ohne Belastung der Konsumenten) und zur Milderung von Übergangsschwierigkeiten (S. zur Finanzierung von betrieblichen Umstellungen) bezeichnet K.-H. H a n s m e y e r die S. als das Öl, das in einer konfliktgeladenen Wohlstandsgesellschaft den empfindlichen Motor „Marktwirtschaft“ kurzfristig am Heißlaufen hindert, und damit in der praktischen *Wirtschaftspolitik* als unentbehrlich. Nicht selten aber schaffen S. infolge ihrer meist ignorierten Nebenwirkungen (z. B. Überproduktion, Anspannung des Staatshaushaltes, Verhinderung der Anpassung) mehr neue Probleme als die Initiatoren alte zu lösen glauben.

S. sind mit beträchtlichen *Nachteilen* verbunden: Sie schaffen Begünstigte, die ihre Ansprüche nicht leicht wieder preisgeben, bilden Präzedenzfälle für neue Interessenten und stärken die Gruppenbegehrlichkeit; sie können leicht kumulative staatsinterventionistische Prozesse nach sich ziehen; sie verzerren die Wettbewerbsverhältnisse und beeinträchtigen u. U. den Leistungswillen; S. sind infolge ihres Kompromißcharakters oft mit unklaren oder gar widersprüchlichen Zielsetzungen verbunden. Mangels Möglichkeiten volkswirtschaftlicher Zurechnung (z. B. bei S. zur Produktivitätsförderung) und wegen der Bewertungsschwierigkeiten (z. B. bei S. zur Verbesserung der Vertei-

lungsgerechtigkeit) gibt es für S. bestenfalls betriebswirtschaftliche *Erfolgsmaßstäbe*, wie etwa Verbesserung der *Rentabilität* oder sogar nur der *Liquidität* (K. v. W y s o c k i). S. sind auch nur mangelhaft beherrschbar. Sie können nur bezüglich ihrer ersten Beziehung „gezielt“ werden. Über ihre weiteren Auswirkungen (Inzidenz) kann im voraus meist wenig gesagt werden. Empfänger und Nutznießer sind nicht immer identisch, ob z. B. eine Finanzhilfe zum Ankauf von Landmaschinen letztlich dem geförderten Landwirt, dem Landmaschinenhandel, der Landmaschinenproduktion oder dem Verbraucher von Agrarprodukten zugute kommt. Die S. beeinflussen in allen Fällen die Kombination der Produktionsfaktoren und haben meist die Aufgabe, einen vom *Markt* gesteuerten Prozeß zu korrigieren. Die Marktconformität der S. ist daher nur eine relative, d. h. gegenüber anderen Eingriffen, die in stärkerem Maße marktverzerrend wirken. Ihre Zweckmäßigkeit wird daher im Einzelfall im Rahmen von Alternativentscheidungen im Vergleich zu anderen wp. Maßnahmen beurteilt werden müssen. Ihnen wird in der Regel dort der Vorzug zu geben sein, wo sie den Funktionsmechanismus des Marktes jeweils weniger beeinträchtigen: So sind S. im allgemeinen generell wirkenden und zwingenden protektionistischen Maßnahmen (z. B. Verarbeitungsaufgaben) vorzuziehen, S. zur Beeinflussung des Angebotes zweckmäßiger als z. B. geregelte *Preise*, die auch die Nachfrage verändern. Meist wird auch den S. gegenüber dem Verzicht auf staatliche Einnahmen (z. B. Steuernachlässe) der Vorrang gebühren. S. gelten als ein Mittel, das der Marktwirtschaft grundsätzlich adäquat ist, da sie zwar bewirken, daß die Anpassungsvorgänge sich an anderen Größen (Daten) ausrichten, sie den marktwirtschaftlichen Anpassungs-(Preis-)mechanismus selbst aber nicht außer Kraft setzen (W. A l b e r s). S. verzerren jedoch in den meisten Fällen den *Wettbewerb*, im Binnenmarkt z. B. zwischen unterschiedlich geförderten Betrieben, im Außenhandel gegenüber den Weltmarktkonkurrenten. Wichtig für ihre Beurteilung ist vor allem ihr Einfluß auf die *Wirtschaftsstruktur*: ob sie der Anpassung, der Erhaltung oder der Strukturgestaltung dienen. Die Beurteilungskriterien sind aber so mannigfaltig wie die Ziele, denen sie dienen sollen.

Der Meinung, daß die negativen Auswirkungen der S. deswegen nicht zu hoch einzuschätzen wären, weil alle Forderungen nach S. ihre harte Grenze im „Diktat der leeren Kassen“ finden (W. M e i n h o l d),

kann nicht beigetreten werden. Angesichts des großen Teiles des Sozialprodukts, der heute Gegenstand der hoheitlichen Umverteilung ist, ist der Raum für S. groß genug, um schon innerhalb der fiskalischen Leistungsfähigkeit schwerwiegende Probleme auszulösen. Die *finanzpolitische Bedeutung* der S. ist daraus erkennbar, daß sie z. B. in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1959 über 13 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes ausmachten, in Österreich entfielen auf die S. im Jahre 1961 rund 10 % der Ausgaben des Bundes.

IV. Die *rechtspolitische Problematik* der S. ist doch nicht allgemein erkannt. Auf Grund ihrer Zielsetzungen sind S. Instrumente der *Wirtschaftspolitik* und damit *hoheitsrechtliche Akte*. Es ist daher verfehlt, die S. den Geschenken eines Privatmannes gleichzusetzen (H. Klecatsky). Da der Staat überdies kein Recht zu Geschenken hat (A. Köttgen), wird die derzeit praktizierte rechtliche Konstruktion des Subventionswesens als Privatwirtschaftsverwaltung (*Wirtschaftsverwaltung*) mit Recht kritisiert. Damit werden grundsätzliche Fragen des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes angeschnitten, wie die Kompetenz für Subventionsvergebung im föderalistischen Staat, die Beachtung der Bürgerrechte (z. B. der Gleichheit vor dem Gesetz), der budgetrechtlichen Verfügungsgewalt, der wirksamen Kontrolle der Subventionsvergebung u. a. m., deren Lösung derzeit noch mit den Grundsätzen des *Rechtsstaates* vielfach im Widerspruch steht.

Lit.: E. Küng: Die S. in nationalökonomischer Beleuchtung, Jb. d. Nat. u. Stat., 149, 1939, S. 54. – K. Rutz: Staatliche S. an private Unternehmungen, Diss., Zürich 1948. – D. Schindler: Die Bundess. als Rechtsproblem, Diss., Zürich-Aarau 1951. – H. P. Ipsen: Öffentliche Subventionierung Privater, Berlin-Köln 1956. – R. Passet: Les Subventions économiques et la lutte contre l'inflation, Paris 1956. – H. Boehme: Preis-S., ein Beitrag zur Theorie der Ausgabeninzidenz, Berlin 1959. – W. Meinhöld: S., HdSW, Bd. X. – Die österr. Subventionspolitik (mit Beitr. von H. Boller, A. Gratz, K. Wenger, W. Schmitz, H. Pachucki u. a.), Wirtschaftspol. Blätter, Wien, Nr. 1/1959. – Rechtspolitische Aspekte der österr. Subventionspolitik (mit Beitr. von E. Brandstätter, H. Weiler u. a.), Wirtschaftspol. Blätter, Wien, Nr. 2/3, 1959. – S. als wirtschaftspol. und finanzpol. Problem, Allgem. Vorbemerkungen, Bundeshaushaltsplan 1959, Bonn 1959. – Th. Wessels: S., Hdwb. der Betriebswirtschaft, 3. Bd., 3. A., Stuttgart 1960, Sp. 5321. – W. Albers: S., St.L., Bd. VII. – K.-H. Hansmeyer: S. in der BRD, Mat. zu einem wp. Problem (mit Beitr. von L. Pechtold, H.-R. Büssgen, C. Schild, H. Ellrott, K. Witte), Berlin 1963; Finanzielle Staatshilfen für die Landwirtschaft, Tübingen 1963.

W. Schmitz

## Süd- und Mittelamerika, Geschichte der kath. Sozialbewegung in

I. *Grundlegung*. Die turbulente Frühconquista brachte Amerika Unterdrückung und

Ausbeutung. Der tragische Untergang westindischer Inselvölker löste jedoch seit Montezinos (1511) und Las Casas (1542) eine von spanischen Dominikanern ausgehende Protestbewegung aus, die trotz kolonialistischer Widerstände (1544, 1555) bei der Krone Gehör fand. Unter der Casa de Austria (1517–1700) wurden für ganz Amerika von Kalifornien bis zum Kap Horn Indianerschutzgesetze erlassen. Karl V. verkündete, Gott habe die Indios frei geschaffen und nicht versklavt (1523). Neben feudalen Encomanderos wirkten „Protectores“ und (1565) „Corregidores“. Verboten wurden u. a.: Ansiedlung von Weißen in Schutzgebieten, Haltung indianischer Dienerinnen (1528), Zwangsarbeit, Verpflichtung über Jahresfrist und Naturalentlohnung (1618). Der Barlohn sollte „gerecht“ und „genügend“ (1559), bei Preissteigerungen „beweglich“ sein (1590). Lastträger durften nur in bestimmten Sonderfällen herangezogen werden, und zwar bei Begrenzung von Alter, Gewicht und Tagesleistung (1528). Gelegentlich wurden gesundheitsschädliche Gewerbegebiete gesperrt (Zuckerrohr, Indigo, 1563, 1581). Für Festungen und „fábricas“ (1593) oder im sog. „Jesuitenstaat“ von Paraguay (1606) galt der Achtstundentag. Das Missionsideal schloß eine „color line“ aus. Die Inquisition durfte gegen „Indios“ nicht prozessieren (1575), ihre Ehre wurde geschützt (1593), Inkastämmlinge waren privilegiert (1606). „Modern“ wirken manche Einzelheiten der Bergarbeitsgesetzgebung: Bezahlte Sonn- und Feiertagsruhe (1541), Halblohn bei Arbeitsunfällen auf Dauer der ärztlichen Pflichtbetreuung, teilweise Herabsetzung der Arbeitszeit auf und unter 7 Stunden, Sperrung gefährlicher Stolten (1609), Errichtung von Arbeitersiedlungen und -spitälern in Werksnähe „an gesunden und bequemen Stellen“ (1601), Begrenzung der Einkommensteuer (1575, 5 %) und Erhebung „mit aller Milde“. Trotz Mißbräuchen, Kontrollkrisen und Notständen wurde das Missionsideal einer psychischen wie physischen Rettung der Roten Rasse schließlich erreicht und in den Amerikagesetzen der „Recopilación de Leyes“ von 1681 bekundet. Nach dem Aussterben der „Austrias“ (1700) verschlechterte sich die Lage durch Einführung des Kolonialabsolutismus im Stile Ludwigs XIV. An Stelle des Missionsideals trat die Staatsraison; die Zerschlagung des Jesuitenordens (1767) bahnte die revolutionäre Krise des 19. Jhs an.

II. *Neuere Entwicklung*. Während der spanischen bzw. portugiesischen Kolonialherrschaft genoß die Krone Patronatsrecht, und so war die kath. Kirche in Süd- und Mittel-

amerika zutiefst mit den traditionellen Eliten und ihren politischen Trägern verbunden. Sie erfuhr auf Grund dieser drei Jahrhunderte dauernden machtvollen Monopolstellung innerhalb der Gesellschaft Beschützung, Unterstützung und besaß zahllose Privilegien. Die Kirche diente als Sachwalter für koloniale Machtausweitung, als administrative Organisation und als politische Kontrollinstitution.

Im ersten Jahrhundert politischer Unabhängigkeit Lateinamerikas (ab 1810) sah sich die Kirche in die ständigen Auseinandersetzungen zwischen Liberalen und Konservativen hineingezogen und schloß sich schließlich konservativen Elementen an. Die werdenden Republiken beanspruchten für sich das Patronatsrecht der Krone (z. B. Ernennung zur Bischofswürde, finanzielle Kontrolle). Bes. wenn die Liberalen siegreich waren, kam es zur Beschneidung kirchlicher Macht, zur Enteignung von Ländereien der Kirche und zum Verbot kirchlicher Lehrfreiheit sowohl in bezug auf eigene als auf staatliche Lehrstätten.

Seit dem Beginn des 20. Jhs sieht sich die kath. Kirche durch das Anwachsen des Protestantismus und das Auftreten sozialistischer und kommunistischer Ideen und Ideologien in eine Konkurrenzstellung gedrängt. Ihre früheren Machtquellen versiegen. Öffentlicher Einfluß, öffentliche Kontrolle, politischer Rückhalt und religiöses Monopol werden immer mehr eingeschränkt oder bestehen nicht mehr. In zunehmendem Maße sind sie Bedrohung und Angriff ausgesetzt. Diese Situation nötigt der Kirche eine Neubestimmung ab.

Kath. Sozialbewegungen sind die Antwort auf diese Herausforderungen. Innerhalb dieser Bewegungen sind zwei Hauptrichtungen zu unterscheiden: erstens die konservative Anwendung kath. Soziallehren, wobei die Verteidigung christlicher Traditionen gegen den *Kommunismus* im Vordergrund steht; zweitens die progressive Anwendung kath. Soziallehren, die von der Notwendigkeit ausgeht, der Kirche verwandte Institutionen zu Trägern des sozialen Fortschritts zu entwickeln, der oft den radikalen Umbruch bestehender Sozialstrukturen einschließt.

Die christlich-demokratische Sozialbewegung fördert durch politische Aktion die Verwirklichung christlicher Ideen innerhalb der Demokratie. Unter der Führung von Eduardo Frei steht die *Democracia Cristiana* Chiles in ständiger Auseinandersetzung mit linksgerichteten Parteien, u. zw. mit einem Programm, das soziale Reformen verlangt, die den von den Linksparteien geforderten nahekommen. In Mexiko opponiert die PAN (Partido de Acción Nacional) gegen die

„offizielle“ Partei, die PRI (Partido Revolucionario Institucional) und besteht vor allem auf Restauration und Schutz der Bürgerrechte der Katholiken. In Caracas, Venezuela, hat Aristides Calvani die Idee der christlichen Demokratie auf hervorragende Weise gefördert. So hat er u. a. das Bildungs- und Erziehungsinstitut für Führer christlich-demokratischer Parteien (IFECD) begründet. Die kath. politische Aktion wurde durch ideologische Auseinandersetzungen erschwert, die zwischen Anhängern des auf der Legitimität der Autonomie sekulärer Ordnung bestehenden Jacques Maritain und den traditionellen Befürwortern des kath. Staates ausgefochten wurden.

Unter der Schirmherrschaft der Kirche werden umfangreiche soziale Hilfsleistungen verwirklicht, u. zw. durch Arbeiterschutz, Sozialversicherung, Nahrungsmittelverteilung (Programm „Caritas“) und Gesundheitsdienst. Die eindrucksvollsten Leistungen liegen in dieser Hinsicht auf dem Gebiet der Kooperativen und Kreditanstalten. Angeregt durch die Lehren der St.-Francis-Xavier-Universität in Antigonish (Kanada) haben Katholiken, die z. T. dort auch ausgebildet wurden, eine führende Rolle in der Genossenschaftsbewegung gespielt. Pater McDonald aus Antigonish war der maßgebliche Berater der puertorikanischen Regierung bei der Bildung der Cooperative Development Administration, einer Institution, die selbst wiederum zum Ausbildungszentrum für Lateinamerika wurde. Pater Daniel McLellan aus Lima, Peru, hat die weitverzweigten Genossenschaften Boliviens und Perus sowie anderer Staaten koordiniert. Pater Alexander del Corro S. J. förderte mit der Genossenschaft TECHO die Entwicklung von Kleinindustrie in unter dem Existenzminimum lebenden Bevölkerungsgruppen durch die Armen selbst. Die Christlichen Gewerkschaften stellen eine zweite Ebene sozialer Aktion dar. Die nationalen Gruppen der CLASC (Confederación Latinoamericana de Sindicatos Cristianos) haben sich bes. stark in Venezuela und Chile entwickelt und gewinnen in Argentinien immer mehr an Bedeutung. CLASC berichtet weitere Erfolge aus den ländlichen Gegenden Boliviens und unter den Landarbeitern im Nordosten Brasiliens. Gemeinsam mit Calvani ist der Chilene Ramón Venegas, der in Löwen, Belgien, ausgebildet wurde, einer der bedeutendsten Förderer von CLASC.

Eine dritte Aktionsebene stellt der Versuch dar, den kath. Einfluß auf die allgemeinen Arbeiterbewegungen auszuweiten. Das geschieht innerhalb der ORIT (Organización Regional Interamericana de Trabajo) durch

die Entwicklung von Erziehungsprogrammen für mögliche Gewerkschaftsführer und durch weitere Maßnahmen. So schlossen sich z. B. kath. Gruppen in Brasilien in der *Acção Popular* mit extrem linken Gruppen in einer massiven Kampagne zur Organisierung von Landarbeitern zusammen.

Bedeutsamer als die Organisierung von Landarbeitergewerkschaften ist die Aufmerksamkeit, die die Kirche ländlichen Problemen und der Frage der Landreform widmet. Wiederholt wies man in Hirtenbriefen auf die Notwendigkeit integraler Landreformen hin. In zunehmendem Maße werden kirchliche Liegenschaften freiwillig in diese Reformen eingeschlossen. In bezug auf diese Tatsache verdient Bischof Manuel Larrain von Talca, Chile, besondere Erwähnung, der bei der Durchführung der Landreform in der Diözese Talca mit dem protestantischen Prior von Taizé zusammenarbeitete. Die Landreformbewegung war lange Zeit bestimmt durch die vorzügliche Assistenz von Msgr. Luigi Ligutti, dem ständigen Repräsentanten des Heiligen Stuhls in der FAO. Durch eine Reihe von Kongressen für die an Landproblemen Interessierten und die Durchführung großangelegter sozial-religiöser Untersuchungen gelang es ihm, die Hilfe internationaler Organisationen zu erreichen.

Noch bedeutungsvoller ist die Entwicklung hinsichtlich der Massenerziehung von Landbewohnern. Msgr. Joaquin Salsedo aus Kolumbien schuf Radioschulen zur Erziehung der Landbevölkerung und der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Diese Sendungen haben tiefen Einfluß ausgeübt und werden als beispielhafte Einrichtungen in aller Welt nachgeahmt. Radio Sutatenza in Kolumbien verfolgt eine Methode machtvoll konzentrierter und zentralisierter Organisation und Ausbildung. In Brasilien sendet die MEB (Movimiento de Educação Base), die von den brasilianischen Bischöfen geschaffen wurde und deren Unterstützung genießt, lokale Erziehungsprogramme, die von der Kirche verwandten Gruppen ausgearbeitet werden.

Innerhalb der Kath. Aktion stellen Studentengruppen ein wichtiges Aufgabenfeld dar. Studenten haben in Lateinamerika eine einzigartige Stellung inne und besitzen ungewöhnliche politische Stärke. Ideologisch orientiert, üben sie großen politischen Druck aus. Kuba besaß vor der Revolution eine sehr aktive kath. Studentengruppe, *Agrupación Universitaria Católica*, deren Leiter und zahlreiche Mitglieder inhaftiert wurden. In Brasilien erreichte die JUC (Juventud Universitaria Cristiana) nach drei Kampfbereichen die Führung unter den Studentenbewegun-

gen. In den meisten lateinamerikanischen Nationen gibt es aktive kath. Studentengruppen, die sich jedoch durch große Meinungsverschiedenheiten in bezug auf Umfang und Taktik sozialer Reformen unterscheiden. Ziemlich jung sind noch die rasch anwachsenden Universitätsparfen und ihnen verwandte Organisationen mit einer streng seelsorgerischen Orientierung.

Die christliche Familienbewegung hat sich während der letzten fünf Jahre sehr schnell entwickelt. Ihr wichtigster Förderer ist Pater Richard aus Montevideo, Uruguay. Die vorwiegend auf die Mittelklasse ausgerichtete Bewegung ist gut organisiert. Ihre Hauptziele sind die Erreichung eines streng kath. Familienlebens und die Ausbildung tiefen Verständnisses für soziale Mitverantwortung unter den Mitgliedern. Unter der Leitung von Ing. José Alvarez Icaza und Gattin übt die Bewegung in Mexiko außerordentlichen Einfluß aus.

Wichtig für all diese Bewegungen ist der intellektuelle Einfluß. Die profunden soziologischen Studien, die ursprünglich von Msgr. Ligutti durchgeführt und von FERES (Freiburg, Schweiz) veröffentlicht wurden, führten zu einer ständig anwachsenden sozialwissenschaftlichen Forschung. FERES selbst besitzt heute zahlreiche Forschungszentren, die zu Beginn von Abbé François Houtard, Brüssel, unterstützt wurden, und das lateinamerikanische Hauptzentrum in Bogotá, Kolumbien, unter Leitung von Pater Gustavo Pérez. Die Einbeziehung der Jesuiten in die Sozialforschung wurde durch Pater Foyaca S. J. veranlaßt und hat zu der Errichtung zahlreicher Forschungs- und Aktionszentren unter dem Sammelnamen CIAS (Centro de Investigación y Acción Social) geführt. Das einflußreichste Zentrum ist das Centro Belarmino in Santiago de Chile, dessen Direktor Pater Roger Veckemans S. J. ist. Seine Publikation *Mensaje* ist zu einer anregenden und herausfordernden Ideenquelle sozialer Entwicklung in Lateinamerika geworden. Die von P. Bastos de Avila S. J. von der kath. Universität in Rio de Janeiro herausgegebene Publikation *Síntesis* ist gleichermaßen für die Entwicklungen in Brasilien von Bedeutung. Eine dritte Publikation, *Contacto*, die vom Sozialsekretariat der Bischöfe Mexikos veröffentlicht und von Pater Pedro Velázquez, dem Subsekretär der CELAM für soziale Aktion, redigiert wird, ist ebenfalls sehr wichtig. Das unter Leitung von Pater Joseph Le Bret O. P. stehende Institut *Economie et Humanisme* bildet Personal aus, das auf die sozial-ökonomische Planung, insbes. in Uruguay und Brasilien, wachsenden Einfluß hat. Die For-

schungsgruppe DESAL (Desarrollo Económico Social de América Latina) liefert in Zusammenarbeit mit dem Centro Belarmino in Chile Informationen und gibt Ratschläge für den Einsatz von Geldmitteln für Sozialentwicklung. Viele Diözesen haben Sozialsekretariate zur Koordinierung sozialer Aktionen eingerichtet.

Bestehen und Arbeit all dieser Bewegungen zeigen, daß sich die Katholiken Süd- und Mittelamerikas in wachsendem Maße der Notwendigkeit bewußt werden, das Leben der Kirche in eine dynamische Beziehung zum rapiden sozialen und wirtschaftlichen Umbruch zu bringen. In der Art und Weise, in der die Kirche die soziale Revolution Lateinamerikas zu beeinflussen oder gar zu bestimmen vermag, wird sie sich selbst fruchtbar erneuern.

Lit.: „Recopilación de Leyes de los Reynos de las Indias“, 3 Bde., Madrid 1681; Faksimilarausgabe Madrid 1943. — R. Koneczka: „Colección de Documentos para la Historia de la Formación social de Hispanoamérica“, 3 Bde., Madrid 1953. — Indalecio Llevano Aguirre, „Los Grandes Conflictos Sociales y Economicos de Nuestra Historia“, Bogotá 1954. — A. Randa: „Das Weltreich“, Olten 1962.

I.: A. v. Randa — II.: J. Fitzpatrick

#### Naturrecht

S. ist eine Auffassung, die gegenüber *Naturalismus* und *Rationalismus* das andere Extrem einer Abwertung der Naturordnung und Überbetonung der übernatürlichen Wirklichkeiten, wie sie die christl. *Offenbarung* erschließt, darstellt. Sie ist charakteristisch für die reformatorische Theologie. Nach Luther ist die Natur, insbes. der Mensch, durch die Erbsünde im Innersten getroffen, und daher kann nichts, was aus ihren Kräften kommt, wahrhaft, d. h. zum Heil nützlich sein. Ein *Naturrecht* sei demnach unmöglich bzw. wertlos. Die Prinzipien der *Ethik* können nur aus der Offenbarung bezogen werden, sie ist daher eine theologische Disziplin. Weite Gebiete, bes. der Bereich des Sozialen, wurden vom älteren Protestantismus aus dieser Disziplin ausgeklammert und als „rein weltlich“ angesehen. Dadurch hat er der modernen Säkularisierung zweifellos, wenn auch völlig ungewollt, die Wege gebahnt. Die neuere protestantische Theologie steht im Prinzip auch zu diesen Voraussetzungen, wenn auch die Diskussion des Problems sehr regt ist und sich z. B. E. Brunner stark dem *Naturrecht* nähert. Auch werden sozial-ethische Fragen jetzt sehr weitgehend behandelt.

Demgegenüber ist kath. Lehre, daß die Erbsünde die Menschennatur als solche zwar verwundet, im Wesen aber nicht verändert hat (natura lapsa im Gegensatz zur natura elevata vor dem Sündenfall, zur natura re-

parata nach der Erlösung). Denn theoretisch denkbar — wenn auch faktisch nicht verwirklicht — wäre ja auch ein reiner Naturzustand gewesen (natura pura), ohne gnadenhafte Überhöhung, der trotzdem des Sinnes nicht entbehrt hätte, da ja die Gnade der Menschennatur als solcher nicht geschuldet ist. Es ist daher Ethik als philosophische Disziplin möglich, ebenso natürlich gutes sittliches Handeln, wenn auch die geschichtliche Bedeutung der Offenbarung für die Sittlichkeit der Menschheit bzw. die existentielle Wichtigkeit des Glaubens für das individuelle sittliche Handeln nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Aus der kath. Lehre folgt auch, daß es z. B. nicht Aufgabe der Kirche sein kann, die Entwicklung aller Lebens- und Kulturbereiche selbst zu bestimmen oder direkt in natürliche Annehmlichkeiten einzugreifen; wohl aber hat sie Recht und Pflicht, bei der Auslegung des (natürlichen) Sittengesetzes behilflich zu sein.

Lit.: H. Lubac: Surnaturel, Paris 1946. — J. Alfaro: Lo natural y lo sobrenatural, Madrid 1952. — K. Rahner: Über das Verhältnis des Naturgesetzes zur übernatürlichen Gnadensordnung, in: Orientierung 20, 1956. — J. Fuchs: Lex naturae, Düsseldorf 1955.

Prot.: K. Barth: Christengemeinde und Bürgergemeinde, in: Theol. Studien 20, Zollikon 1946. — E. Brunner: Gerechtigkeit, Zürich 1943; Das Gebot und die Ordnungen, Zürich 1933. — F. Flückiger: Geschichte des Naturrechts, Zollikon 1954. — H. Thielicke: Theologische Ethik, 2. A., Tübingen 1959. — E. Wolf: Rechtsgedanke und biblische Weisung, Tübingen 1948; Das Problem der Naturrechtslehre, 2. A., Karlsruhe 1959. — J. Ellul: Le fondement théologique du droit, Paris 1946, dt. München 1948. — P. Tillich: Liebe, Macht, Gerechtigkeit, Tübingen 1955.

K. Steger

#### Suum cuique

Das S. c. ist als alter Rechtssatz bei Aristoteles, Cicero, Ambrosius, Augustinus, Thomas v. Aquin zu finden, im römischen Recht durch Ulpian als Rechtsprinzip formuliert, und besagt, daß das rechtens ist, was dem *Menschen* zugehört, sein Eigen, d. h. der Rechtsherrlichkeit des Menschen integriert ist. Das Axiom ist evident, weil sich aus der Rechtsherrlichkeit das suum von selbst ergibt, so wie aus dem „Ich“ das „Meine“. Der Rechtssatz ist nicht rein formaler Natur, sondern gibt auch an, was prinzipiell sum ist, nämlich innere Rechtsgüter: Religions- und Gewissensfreiheit, geistige und seelische Fähigkeiten, Leben, Gesundheit, körperliche Integrität, gemischte Güter: Ehre und guter Name, äußere Güter, sofern sie zur Person gehören, ihr geschuldet sind. Der metaphysische Grund für die Geltung des Axioms liegt in der der Person eigenen Rechtsherrlichkeit (*Menschenwürde*), der theologische Grund in deren Gottebenbildlichkeit.

Als Naturrechtsprinzip ist *suum cuique* erstes, einfachstes, unmittelbar einleuchtendes Postulat, auf keines rückführbar, von universellster Geltung und in allen weiteren Rechtssätzen implizit gegenwärtig.

Lit.: Th. v. Aquin: S. Th., II-II, 58, 11. – L. Berg: Der Mensch, Herr seiner Rechte, Bensheim 1940. – J. Pieper: Über die Gerechtigkeit, 1943, Kösel-München. – A. Auer: Der Mensch und das Recht, in: Naturrecht und der Rechtspositivismus, S. 463–479, Bad Homburg 1963.

L. Berg

## T

### Technik

I. *Hintergründe der Technik.* Schon die gängige Redensart von der ersten und zweiten industriellen Revolution (*Industrialisierung*) weist auf die *umwälzenden sozialen Auswirkungen* der T. hin. Die Entwicklung zur „Welt der Maschine“ ist nicht zwangsläufig, sondern bereits Ausdruck eines seelischen Bevorzugungssystems, das Arbeit, Leistung, Rationalität anderen Daseinsmöglichkeiten vorordnet (z. B. der *vita contemplativa*). Die Arbeitswut ist der Motor der Motoren. Die Entgrenzung einer alten mythischen Scheu, die Freisetzung und Manipulation unermesslicher Energien (zumal seit Beginn des „Atomzeitalters“), die Wertung des Konstrukteurs als des neuen Heros, der zunächst spielerische, dann besessene Fertigungsdrang erzeugen die Kulturmacht T., die ihrerseits die einheitliche Weltzivilisation erzeugt. Die Fortschrittsidee hängt sich früh an technische Ideale. Sie meint nicht einen inneren Zuwachs des Menschen, sondern seine Eroberungen in der Welt des Stoffes mit der Chance erhöhten Lebenskomforts, der dem technischen Denken als Sicherung und Erhöhung des Daseinsglückes gilt.

T. ist *nicht* an sich *religionsfeindlich*. Die Päpste haben oft ihre Wertneutralität betont und zum guten Gebrauch aufgefordert. Indes bleibt offen, ob T. nicht bestimmte Formen von Zwang ausübe, zumal durch die Überfüllung und den Trubel, die von ihr ausgehen, wodurch Sammlung, Stille und inneres Leben verkümmern können. T. schafft unwiderrufliche Wirkungen. Wollte man sie heute abschaffen oder auch nur zurückdrehen, würde unweigerlich das ganze Gesellschaftssystem zusammenbrechen.

II. *Soziale Folgen.* T. bedingt arbeitsteilige Arbeit (*Arbeitsteilung*), also Zerstückelung der Arbeitsvorgänge, Spezialisierung (Facharbeiter), aber eben dadurch auch *Rationalisierung* und somit Entlastung (*Freizeit*). Ob sie im Zeitalter der *Automation* zu struktureller Arbeitslosigkeit führen muß, ist noch strittig. Die T. war es, die den Triumph der modernen Medizin ermöglichte, damit freilich auch die Verschiebung der Alterspyramide und die Probleme des Bevölkerungsdrucks.

T. beeinflusst die Siedlungssysteme (Ballungsräume) und zwingt damit die Wohnbaupolitik zur *Raumplanung*. Mit der hohen Bevölkerungsdichte, die erst durch die T. ermöglicht wurde, wachsen die Verwaltungsaufgaben ins Ungemessene. Zu den seelischen Folgen, die ihrerseits wieder soziale Folgen haben, gehört die geistige und geschmackliche Uniformierung, durch die der Mensch die Originalität der Selbstdarstellung in Kleid, Lebensstil, Hausrat einbüßt (Geschmackszerfall). Dadurch, daß die T. zunächst der materiellen Güterwelt zugeordnet ist, weckt sie die Begehrlichkeit und wirkt so den Verzichtsidealen entgegen. Die vom hohen Lebensstyp nicht zu tun sind.

Wo Bio-, Psycho- und Sozial-T. verkündet werden, wo Kybernetik das Zukunftsbild einer „Machtergreifung durch die Maschine“ ankündigt, wird die ideologische Anfälligkeit des technischen Denkens erkennbar. Hier wird die moderne Menschheit an jene Grenze geführt, an der zu entscheiden ist, ob man jederzeit ethisch darf, was man technisch kann. So fordert das technische Zeitalter die *sittliche Entscheidungskraft* des Menschen ganz neu heraus. Sie mit den Mitteln der Erziehung zu entwickeln ist natürlich die einzig sinnvolle Konsequenz aus der neuen Lage, während die bloße Kulturkritik nur die Unfähigkeit zur Bemeisterung einer neuen Situation verrät. Die führenden Geister der zweiten Phase des technischen Zeitalters bekennen sich denn auch im Unterschied zur Ära des technischen Fortschrittsrausches ausdrücklich zu der Idee einer neuen Verantwortung der technischen und angewandten *Naturwissenschaften*.

Lit.: F. Dessauer: Streit um die Technik, Frankfurt a. M. 1956. – J. Höffner: Der technische Fortschritt und das Heil des Menschen, Paderborn 1955. – J. Hommes: Der technische Eros, Freiburg-Br. 1955. – F. Klemm: Technik, Freiburg-München 1954. – N. Monzel: Solidarität und Selbstverantwortung, München 1959.

B. Hanssler

### Thomas von Aquin

(1224 oder 1225–1274). Nach Studienjahren in Monte Cassino und Neapel tritt Th. in den Dominikanerorden. In Paris ist er Schüler von *Albert d. Gr.*, begleitet diesen nach Köln; 1252 wieder in Paris: Beginn